

Amtsblatt für die Stadt Damme



2025

Damme, 18.07.2025

Nr. 24

Inhaltsverzeichnis

A.) Bekanntmachungen der Stadt Damme	2
1) Bekanntmachung – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co. KG Osterfeine“	2
2) Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 195 „Gewerbegebiet Fangwiesen“	4

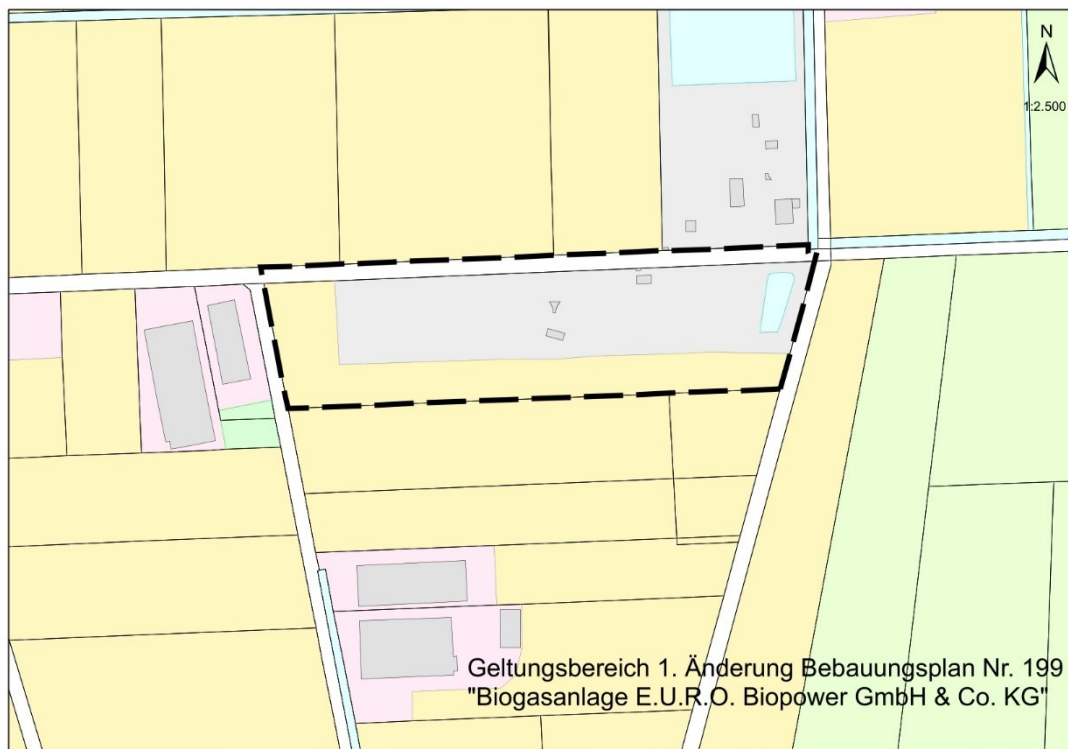
A.) Bekanntmachungen der Stadt Damme

1) Bekanntmachung – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co. KG Osterfeine“

hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Damme hat den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co. KG Osterfeine“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co. KG Osterfeine“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um das energetische Potenzial der Bestandsanlage zu steigern, insbesondere angesichts der steigenden Nachfrage nach erneuerbaren Energien und der Notwendigkeit, fossile Brennstoffe zu ersetzen. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Den von der Planung Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 18.07.2025 bis 18.08.2025 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, „Bereich Bürgerbeteiligung“, während der Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ebenfalls besteht die Möglichkeit der digitalen Zusendung der Unterlagen.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt im Internet unter der Adresse www.damme.de/amtsblatt. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren.

Damme, 18.07.2025

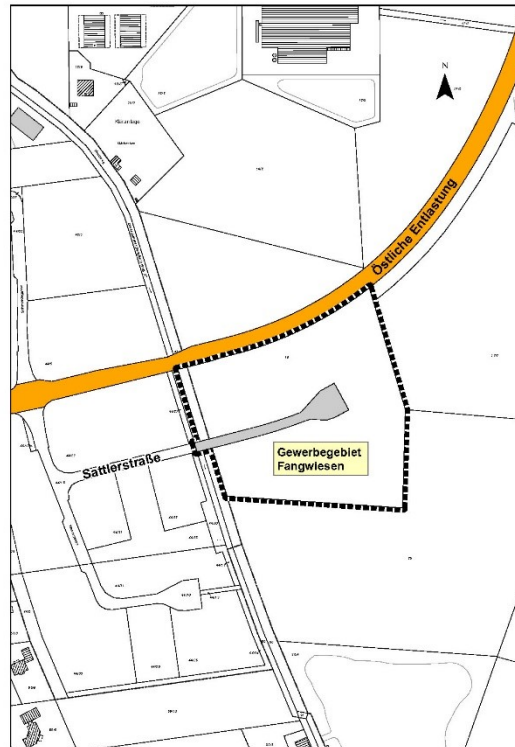
In Vertretung

Bornhorst

2) Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 195 „Gewerbegebiet Fangwiesen“

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 195 „Gewerbegebiet Fangwiesen“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 195 „Gewerbegebiet Fangwiesen“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Damme tritt der Bebauungsplan Nr. 195 „Gewerbegebiet Fangwiesen“ in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 195 „Gewerbegebiet Fangwiesen“ einschließlich Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme eingesehen werden.

Über den Inhalt wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtliche Fehler bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Damme unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt im Internet unter der Adresse www.damme.de/amtsblatt. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Aktuelle Bauleitplanverfahren.

Damme, 18.07.2025

In Vertretung

Bornhorst